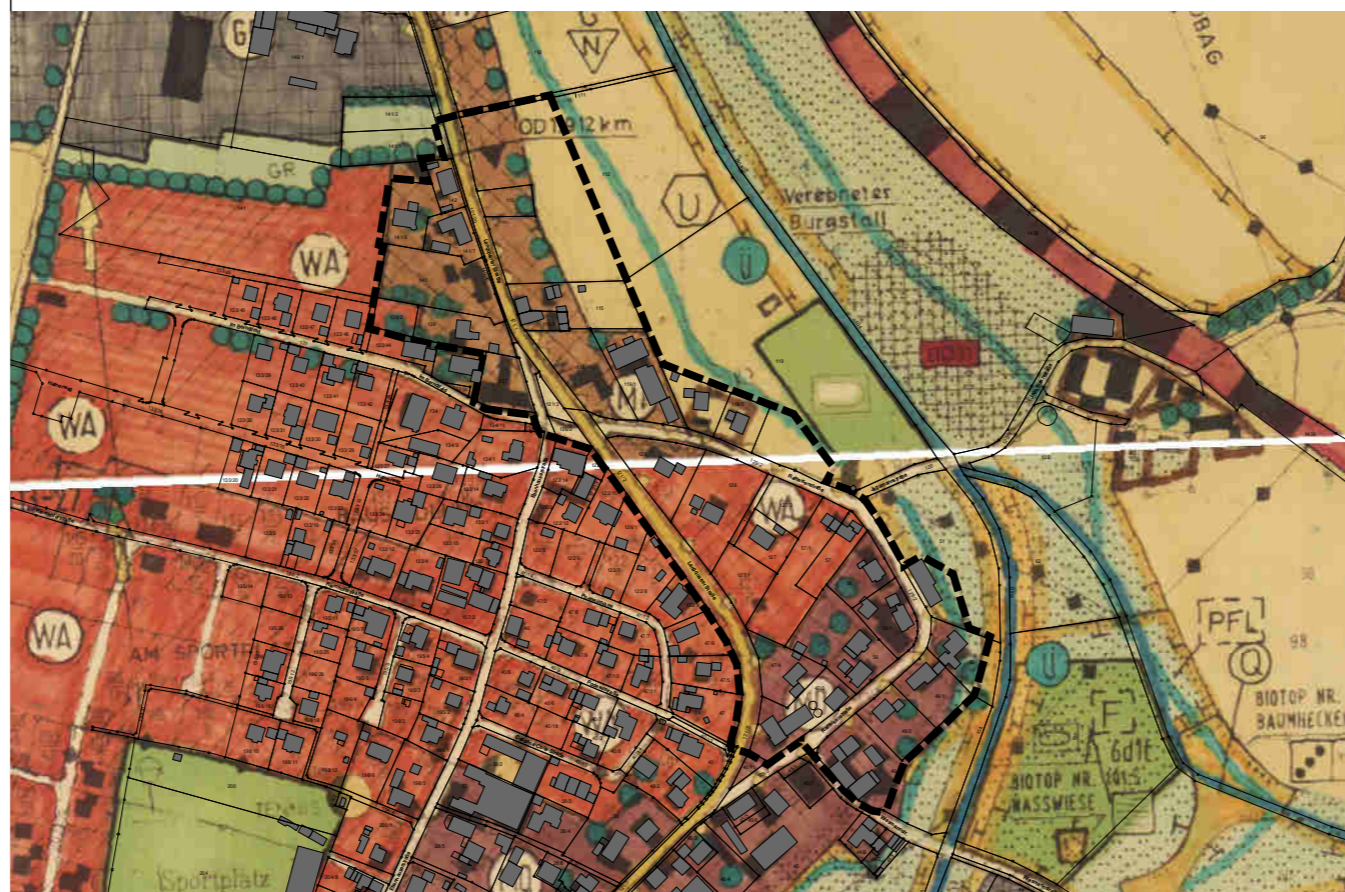


ZEICHENERKLÄRUNG

- |                |                    |   |
|----------------|--------------------|---|
| <b>BESTAND</b> | <b>X. ÄNDERUNG</b> |   |
|                |                    | BEREICH DER 17. ÄNDERUNG                      |
|                |                    | MISCHGEBIET                                   |
|                |                    | ALLGEMEINES WOHNGEBIET                        |
|                |                    | DORFGEBIET                                    |
|                |                    | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT                |
|                |                    | EINZELBAUM                                    |
|                |                    | BAUMGRUPPEN, GEHÖLZ BESTÄNDE, GEBÜSCH U. DGL. |
|                |                    | HAUPTVERKEHRSTRASSEN                          |
|                |                    | INNERÖRTLICHE VERKEHRSLÄCHE                   |
|                |                    | HAUPTWASSERLEITUNG                            |
|                |                    | HAUPTWASSERKANAL                              |
|                |                    | DAUERGRÜNLAND, WIESEN UND WEIDEN              |
|                |                    | GEBÄUDE / BETRIEB IM AUSSENBEREICH            |
|                |                    | FLURGRENZEN                                   |
|                |                    | BESTANDSGEBÄUDE                               |

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – BESTAND



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – 17. ÄNDERUNG



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ORT: GEMEINDE BODENKIRCHEN – GEMARKUNG BONBRUCK M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG MISCHGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen hat in der Sitzung vom 17.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung/des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 wird in der Zeit vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 stattfinden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 wird in der Zeit vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 stattfinden.
- Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bodenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_ die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ festgestellt.

Bodenkirchen, den \_\_\_\_.

(Siegel)  
 .....  
 Monika Maier, Erste Bürgermeisterin

- Das Landratsamt Landshut hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_ AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)  
 .....  
 Bodenkirchen, den \_\_\_\_

(Siegel)  
 .....  
 Monika Maier, Erste Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die X. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bodenkirchen, den \_\_\_\_

(Siegel)  
 .....  
 Monika Maier, Erste Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 LANDSCHAFTSPLAN  
 GEMEINDE BODENKIRCHEN  
 17. ÄNDERUNG "BONBRUCK NORD-OST"

GEMEINDE BODENKIRCHEN  
 LANDKREIS LANDSHUT  
 REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871/974087-0 Fax 0871/974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de Dipl. Ing. (FH) D. Maroski Landschaftsarchitektin/ Stadtplanerin F. Bauer
Planungsträger	Gemeinde Bodenkirchen Ebenhauserstraße 1 84155 Bodenkirchen
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	17.02.2025 – Vorentwurf



Bearbeitung	Feb. 2025	BK
Geändert Anlass:		
§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB		
§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB		
25-1685_FNP/LP_D		